

## A n t r a g

der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Cerwenka, Böhm, Sacher, Hoffinger, Moser und Dr.Prober

gemäß § 29 LGO.zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, LT-397/B-3/2

betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes

§ 72 Abs.3 lit.b des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes sieht vor, daß einem Ansuchen um eine Ersatzbestätigung für ein verlorenes Zeugnis ein Staatsbürgerschaftsnachweis und der Nachweis des Hauptwohnsitzes anzuschließen sind. Diese Bestimmung ist formalistisch und im Sinne einer bürgernahen Verwaltung nicht erforderlich. Sie kann daher ersatzlos gestrichen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“